



ESV Einigkeit von 1908 e.V.



Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der Fachverbände
Vereinsanschrift: Dratelnstrasse 21A – 21109 Hamburg –
Telefon 040/31794756

Fußball

Mitgliedsantrag

Mitgliedsnummer:
(vom Verein auszufüllen)

Angaben zum Mitglied: (Pro Mitglied ein Formular)

Name _____
 Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____
 Telefon-Nr. _____
 Email _____
 Geschlecht: ♂ männlich ♀ weiblich

Angaben zum Familienbeitrag: (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. **Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.esv-einigkeit-hamburg.de**
Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontaktdaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist erfolgt zum Ende eines Halbjahres (30.06./ 31.12.) Die Kündigung muss 6 Wochen vor Austrittsdatum vorliegen (zum 30.06. – am 15.05.; zum 31.12. – am 15.11.)

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitseavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschritteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug jährlich: 01. Januar

Einzug vierteljährlich: 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Unterschrift Mitgliedsantrag: (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: _____

Unterschrift: _____